

Stimmzettel

Bitte den Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl der Gemeinde Erzhausen am 15. März 2026

Sie haben 25 Stimmen!

- Sie können alle 25 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 25 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 25 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands				
	CDU	<input type="radio"/>			
101	Seibold, Daniel				
102	Spohn, Christian				
103	Neumann, Reinhard				
104	Berg, Nina-Verena				
105	Dr. Hechler, Jochen				
106	Strunk, Marc-Dominic				
107	Marx, Steffen				
108	Wachsmuth, Peter				
109	Nell, Mathias				
110	Heller, Rolf				

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
	SPD	<input type="radio"/>			
301	Gün, Özlem				
302	Krause, Stefan				
303	Dirks, Jens				
304	Avci, Derya				
305	Anthes, Christian				
306	Schmidt, Marc				
307	Haaß, Stefan				
308	Mönch, Axel				
309	Kallfelz, Tanja				
310	Schmid, Dietrich				
311	Kohlmann, Angelika				
312	Stock, Johannes				

4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
	GRÜNE	<input type="radio"/>			
401	Wolf, Maximilian				
402	Gaul, Martina				
403	Süllow, Klaus				
404	Harth, Sven				
405	Klaus, Adelheid				
406	Sipreck, Julia				
407	Preusch, Gabriele				
408	Greb, Steffen				
409	Haller, Wilfried				
410	Battenberg, Renate				

6	GfE - Gemeinsam für Erzhausen				
	<GfE>	<input type="radio"/>			
601	Launer, Tanja				
602	Boulanger, Markus				
603	Pippart, Tobias				
604	Unverzagt, Martin				
605	Schaupp, Harald				
606	Dappers, Oliver				
607	Weiß, Sonja				
608	Schnur, Achim				
609	Beck, Michael				
610	Dr. Launer, Marc				
611	Buelta Abascal, Sandra Nicole				
612	Dobert, Dirk				
613	Dr. Schütze, Jochen				
614	Kaumann, Chantal				
615	Emmerich, Melanie				
616	Charbonnier, Michael				
617	Riedl, Hubertus				

Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:



- 1. Wie viele Stimmen habe ich?**
Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 25 Stimmen.
- 2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**
Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.
- 3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**
Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und un-verändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, in dem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.
- 4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?**
Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zu gute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.
- 5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?**
Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?
Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?
Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:
Rodenseestraße 3, 64390 Erzhausen, 06150-9767-0

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen!
Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt